

über die §. 7. A. 11. bewilligten 1500 Thlr. — = — =, so wie die Anweisung eines Capitals von 8000 Thlr. — = — = für dieselbe Anstalt, unter gehorsamster Berufung auf die aus der Anlage unter C. ad III. sich ergebende Motivirung dieser Ablehnung.

5.) die in dem nämlichen allerh. Decrete für die Universität erwartete Anweisung einer höhern Capitalsumme als durch die §. 7. ad B. 2. erwähnte Errichtung eines für ihren Gebrauch bestimmten Gebäudes derselben gewährt wird, unter ebenmäßiger Beziehung auf die in der Anlage unter C. ad I. darüber enthaltenen ehrerbietigen Bemerkungen.

6.) die in dem allerhöchsten Decrete vom 7ten Januar d. J. von den getreuen Ständen verlangte Erstattung der aus Ew. K. M. Cassen, wegen der Backeschen Schuldforderung an die Landschule zu Meissen geleisteten Zahlung von 3970 Thlr. 10 Gr. 9 Pf. aus den in der unterthänigsten Schrift vom 22sten April d. J. bereits auseinander gesetzten Gründen.

7.) die über die bereits unter den Landes- und Steuerbedürfnissen §. 4. f. bewilligten 17,645 Thlr. 8 Gr. — = — = für die allgemeinen Straf- und Versorgungs-Anstalten, nach Inhalt des allerhöchsten Decrets vom 27sten Januar d. J. verlangten Beiträge an jährlich 9000 Thlr. — = — = indem wir wegen dieser Post uns auf das in der Anfüge unter I. Gesagte berufen zu dürfen um gnädigste Gestattung bitten, und zugleich die in diesem Gutachten aufgestellten Bemerkungen, denen wir bloß mit der Erwähnung beitreten, daß ad §. 6. Ew. K. M. getreue Stände von der Ritterschaft, welchen jedoch die städtischen Curien hierin nicht beistimmen, die Einführung der doppelten Buchhaltung, unter der Voraussetzung, daß dadurch eine Vermehrung des Kostenaufwands nicht verursacht werde, allerdings für wünschenswerth achten; der mit der Leitung dieser Anstalten allerhöchst beauftragten Commission zur Berücksichtigung zugehen zu lassen, Ew. K. M. unterthänig ersuchen.

## 10.

Zu Abnahme der Steuer-Haupt-Rechnungen auf die Jahre 1828. 1829. 1830. haben wir, wie uns oblag, Deputirte aus unserer Mitte gewählt und einen Entwurf der ihnen zu ertheilenden Instruction gefertigt. Sowohl dieser Entwurf als das Verzeichniß der Namen dieser Deputirten und rücksichtlich der Substituten derselben, fügen wir zu Ew. K. M. gnädigster Genehmigung unter K. bei, und gestatten uns dabei ehrerbietig zu bemerken, daß es einer besondern Einberufung der Deputirten wohl nicht bedürfen möchte, da sie das ihnen aufgetragene Geschäft während der nächsten ständischen Wiedervereinigung, im Januar 1832., würden vollziehen können.

## 11.

Ubrigens wiederholen wir ehrerbietig das bereits in der Präliminarschrift §. 11. vorgebrachte gehorsamste Gesuch, eine Nachricht von den bei dieser Landesversammlung stattgehabten Verhandlungen, welche unsere Mitbürger unverkennbar mit lebhaftem Verlan-

